Beschluss Listen vielfältig besetzen - Vielfaltsstatut umsetzen

Antragsteller*innen:
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Ausblick Bundestagswahl

Antragstext

Die Vielfalt unserer Partei und unserer Gesellschaft ist unsere Stärke. Wenn mehr Menschen ihre Perspektiven in die Demokratie einbringen, macht das die politischen Entscheidungen besser. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich mit dem Vielfaltsstatut dazu verpflichtet, Repräsentation von gesellschaftlich diskriminierten oder benachteiligten Gruppen mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil auf der jeweiligen Ebene herstellen zu wollen. Das betrifft Funktionär*innen, Parlamentarier*innen und Angestellte auf allen Ebenen der Partei. Der Diversitätsrat wurde eingesetzt, um die Einhaltung und die Umsetzung des Vielfaltsstatuts zu kontrollieren.

Um diese Kontrollfunktion in der Besetzung von Listen umzusetzen, hat der Diversitätsrat, vertreten durch sein Präsidium, folgende Aufgaben:

1. Der Diversitätsrat schickt vor anstehenden Listenaufstellungen und Votenvergaben für die Landes-, Bundes- und Europaebene ein Schreiben an die entsprechenden Parteivorstände. In diesem nimmt der Diversitätsrat auf die Ergebnisse der alle zwei Jahre stattfindenden Vielfaltserhebung Bezug und weist auf die notwendige Umsetzung der Ziele des Vielfaltsstatus hin. Der Diversitätsrat lädt diese Parteivorstände in diesem Zuge zu einer Sitzung mit dem Präsidium des Diversitätsrates und dem*der vielfaltspolitischen Sprecher*in des Bundes ein, um gemeinsam die Umsetzung der Ziele des Vielfaltsstatus bei den anstehenden Listenaufstellungen oder Votenvergaben zu besprechen. Im Jahr 2025 sind dies die Landtagswahl im März in Hamburg und die Bundestagswahl im September.

2. Der Diversitätsrat weist dabei die Parteivorstände auch auf die vorhandenen vielfaltspolitischen Empowernment- und Weiterbildungsangebote hin und holt sich Feedback dazu ein.